

## **Beiheft 2 – Naturschutz- und umweltrechtliche Prüfungen**

### **Planänderung Nr. 3**

#### **Inhalt**

1.	Prüfung auf UVP – Pflichtigkeit des Vorhabens (Screening)	1
4.	Ermittlung des Kompensationsbedarfs	10
5.	Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	18

## 1. Prüfung auf UVP – Pflichtigkeit des Vorhabens (Screening)

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz hat die Flurbereinigungsbehörde durch Überprüfung der speziellen artenschutzrechtlichen Belange (SAP) festgehalten, dass keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten sind.

Die Entscheidung über die Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a UVPG wurde vom Nieders. Min. für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dahingehend getroffen, dass für das o. g. Vorhaben keine UVP erforderlich ist. Entsprechend erfolgte bereits die Bekanntgabe dieser Feststellung nach § 3a, letzter Satz, UVPG im Amtsblatt (Ministerialblatt).

Durch die 3. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.